

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Petra Sitte, Doris
Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24452 –**

Lobbyismus an Schulen einen Riegel verschieben

A. Problem

In den Schonraum Schule drängen insbesondere aufgrund der Unterfinanzierung des Schulwesens seit gut drei Jahrzehnten Unternehmen, Unternehmensverbände, Vereine und Stiftungen sowie Wirtschafts- und Finanzverbände. Die zunehmende Digitalisierung der Schulen eröffnet zudem ein neues Handlungsfeld für lobbyistische Interessen der Tech-Unternehmen. Millionenschwere Lobby-Budgets erhöhen die Chancen der Unternehmen, den politischen Diskurs maßgeblich zu beeinflussen. Nicht nur Unternehmen der Energie-, Technologie- und der Finanzbranche nehmen starken Einfluss auf die Unterrichtsinhalte, sondern auch staatliche Stellen wie zum Beispiel die Bundeswehr. Die einseitige Einflussnahme auf Lerninhalte geht am Auftrag der allgemeinbildenden Schule vorbei. Die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses werden durch die steigende Privatisierung von Schule nicht mehr geachtet und weite Teile der Bildung der demokratischen Kontrolle durch die Kultusministerien entzogen.

B. Lösung

Die Finanznot der Schulen als zentrales Einfallstor des Lobbyismus muss beendet werden. Die Lehrkräfte müssen für ihre freie Entscheidung für die Verwendung von Material im Sinne ihrer ureigenen pädagogischen Verantwortung unabhängig von wirtschaftlichen Lobbyinteressen Unterstützung erfahren.

Ablehnung des Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/24452.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/24452 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Dr. Dietlind Tiemann
Berichterstatterin

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatterin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatterin

Margit Stumpp
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Dietlind Tiemann, Marja-Liisa Völlers, Dr. Götz Frömming, Peter Heidt, Dr. Birke Bull-Bischoff und Margit Stumpp

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24452** in seiner 227. Sitzung am 6. Mai 2021 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Unternehmen, Unternehmensverbände, Vereine und Stiftungen sowie Wirtschafts- und Finanzverbände drängen nach Feststellungen der Fraktion DIE LINKE. seit gut drei Jahrzehnten in den Schonraum Schule. Ein neues Handlungsfeld eröffnet zudem mit der zunehmenden Digitalisierung für lobbyistische Interessen der Tech-Unternehmen. Die Schule müsse zwar selbstverständlich die Digitalisierung der Lebenswelten widerspiegeln, doch sollte nicht übersehen werden, dass sich mit dem digitalen Education-Markt ein großer Absatzmarkt erschließen lasse, der hohe Wachstumsraten und lukrative Profite verspreche.

Lobbyistische Einflussnahmen seien dabei äußerst vielfältig und reichten vom einfachen Sponsoring von Schulfesten über kostenlose Unterrichtsmaterialien und digitale Ausstattung, Wettbewerbe und Spiele, Fortbildung für Lehrkräfte, Veranstaltungen zur Berufsorientierung, Kooperation mit wissenschaftlichen Instituten, angesehenen Partnern oder staatlichen Stellen bis hin zu Projektangeboten mit Expertinnen und Experten. Von den Lehrkräften würden die über 800 000 kostenlose Unterrichtsmaterialien, die im Internet verfügbar seien, auch genutzt. Das Budget für Lobbyarbeit der großen Tech-Konzerne in Brüssel liege im Millionenbereich und ihre Lobbymacht sei grundsätzlich besorgniserregend. Die Konzerne arbeiteten oft eng mit Think-Tanks, Stiftungen, Verbände und Vereinen zusammen, die neben anderem auch Einfluss auf Regulierungsfragen nehmen würden. Diese Verbindungen seien in der Regel auf den ersten Blick nicht offensichtlich. Dieser undurchsichtige Einfluss (Undercover Lobbying) erhöhe die Chancen der Unternehmen, den politischen Diskurs maßgeblich zu beeinflussen. Die Ausweitung der Rolle von privaten Anbietern bei Ausstattung, Betrieb und Lehrmaterialien werde auch vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erkannt.

Neben Privatunternehmen werde auch das Bundesministerium der Verteidigung als staatlicher Akteur an den Schulen. So hielten Jugendoffiziere in Klassen Vorträge, nähmen an Podiumsdiskussionen in Schulen teil oder würben auf Karrieremessen mit dem Ziel, neues Personal für die Bundeswehr zu rekrutieren. Den Großteil der Akteure machten aber Unternehmen oder deren Stiftungen sowie Verbände aus, die über große finanzielle Mittel verfügten. So seien mittlerweile 20 von 30 DAX-Unternehmen im Klassenzimmer aktiv. Besonders häufigen Einfluss auf die Unterrichtsinhalte übten dabei Unternehmen der Energie-, Technologie- und der Finanzbranche aus. Die von privaten Contentanbietern angebotenen Inhalte würden von rund 30 Prozent aller Lehrkräfte im naturwissenschaftlichen Bereich, von 25 Prozent der Lehrkräfte im Bereich der Sach- und Sozialkunde und von jeder fünften Lehrkraft im Kontext von Finanz- und Wirtschaftsthemen benutzt. Fast 90 Prozent der 15-jährigen besuchten laut einer Untersuchung im Rahmen der PISA-Studie 2006 eine Schule, an der Wirtschaft und Industrie Einfluss auf die Lerninhalte ausübten. Damit liege Deutschland signifikant über dem OECD-Durchschnitt von 63,7 Prozent. Durch kostenfreie Weiterbildungsangebote, würden ebenfalls private Anbieter mit kommerziellen Interessen eine echte Konkurrenz zu den universitären Angeboten sowie den kultus-, bildungsministeriell- oder schulfinanzierten Lehrkräfteweiterbildungen darstellen.

Dabei zielt Lobbyismus an Schulen nicht nur auf kommerzielle Zwecke, sondern sei weitaus vielfältiger. Es gehe insbesondere um die langfristige Beeinflussung von Einstellungen, Stimmungen oder Diskurse in der Gesellschaft. Die Schüler seien zukünftige Wählerinnen und Wähler sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einseitig und nicht direkt sichtbar beeinflusst würden. Über das deep lobbying würden meist arbeitgeberfreundliche oder speziell politische Einstellungen von den privaten Akteuren forciert werden.

Die Bereitstellung von Hard- und Software durch Tech-Unternehmen führe dazu, dass die Unternehmen zahlreiche personenbezogene Daten von Lehrkräften und Lernenden sammeln, verarbeiten, speichern und womöglich weitergeben. Hierzu könnten auf der Grundlage der Künstlichen Intelligenz in Zukunft auch biometrische Daten gehören. Ein Wechsel zu anderen Anbietern sei zugleich erschwert, da es sich bei der führenden Digitaltechnik oft um geschlossene Systeme handle.

Die chronische Unterfinanzierung der staatlichen Schulen öffne kommerziellen Anbietern für Bildungsmaterialien sowie Fort- und Weiterbildung Tür und Tor. Mittlerweile werde die Einflussnahme auf den Unterricht hochprofessionell von diesen kommerziellen Anbietern betrieben. Dabei werde der Grundsatz der Kontroversität, der in den siebziger Jahren im Beutelsbacher Konsens vereinbart worden sei, verletzt. Auch würden das Überwältigungsverbot und die Schülerorientierung nicht beachtet. Die einseitige Einflussnahme auf Lerninhalte gehe somit am Auftrag der allgemeinbildenden Schulen vorbei. Die hiermit verbundene steigende Privatisierung von Schule entziehe weite Teile der Bildung der demokratischen Kontrolle durch die Kultusministerien.

Als wirksames Mittel gegen diese Fehlentwicklung müsse die Unterfinanzierung des Bildungswesens, welches als zentrales Einfallstor für die Lobbyisten diene, beendet werden. Die Schule dürfe ihre Hoheit im Rahmen staatlicher Schulpflicht über die Gestaltung und Vermittlung pädagogischer Inhalte und von Werten nicht einfach Dritten überlassen. Die Lehrkräfte bräuchten für ihre freie Entscheidung für die Verwendung von Material im Sinne ihrer ureigenen pädagogischen Verantwortung eine verlässliche und vor allem von wirtschaftliche Lobbyinteressen unabhängige Unterstützung. Die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses müssten gewahrt bleiben.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich mit den Bundesländern, die bisher keine entsprechenden Regelungen in ihren Schulgesetzen vorsehen, Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, in ihren Schulgesetzen ein Verbot von Werbung zu verankern sowie jeweils allgemeingültige Gesetzeswerke zu schaffen, die der lobbyistisch motivierten Einflussnahme durch Unternehmen, kommerziell geprägte Verbände, Vereine und Stiftungen etc. einen Riegel vorschiebt;
2. sich gegenüber der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, klare Kriterien für Transparenz, Ausgewogenheit und Vielfalt bei Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft, kommerziell geprägten Verbänden, Vereinen und Stiftungen und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft zu formulieren, die einseitige und interessengeleitete Einflussnahme in Unterricht und Schule ausschließen;
3. zukünftig keine von Unternehmen und kommerziellen Lobbygruppen erarbeiteten Unterrichtsmaterialien mit dem empfehlenden Stempel oder dem Logo eines Bundesministeriums zu versehen und keine Kooperationen mit Unternehmen in öffentlich geförderten Bildungsprojekten einzugehen;
4. die Initiative zu ergreifen, den Beutelsbacher Konsens durch einen Transparenzkodex zu ergänzen. Dabei muss offengelegt werden, wer die externen Unterrichtsmaterialien finanziert, welche Autorinnen und Autoren daran beteiligt sind und welche Drittmittel hierfür eingenommen wurden;
5. die bisher geschlossenen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Bundeswehr (Bundesministerium der Verteidigung) und den Kultusministerien der Länder zum 01.01.2021 aufzuheben und Werbemaßnahmen der Bundeswehr an Schulen zu unterbinden;
6. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, durch den das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung vollständig aufgehoben und stattdessen eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung in Artikel 91b des Grundgesetzes verankert wird, um somit der chronischen Unterfinanzierung des Schulwesens entgegenzuwirken;
7. gemeinsam mit den Ländern
 - a) Gespräche aufzunehmen, um flächendeckend für Lehr- und Lernmittelfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler zu sorgen;

- b) eine dauerhafte, unabhängige Monitoringstelle für externe Unterrichtsmaterialien kommerzieller Absender einzurichten, die als Informations- und Anlaufstelle für Lehrkräfte dient und die einen kritischen Umgang mit Unterrichtsmaterialien fördert. Dies könnte beispielsweise auch im Rahmen der Stärkung, Erweiterung und besseren finanziellen Ausstattung des Materialkompasses der Verbraucherzentrale (Bundesverband) geschehen;
- c) in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften aller Schulformen (verpflichtend) Module einzuführen, die für die Gefahren der Einflussnahme von Lobbygruppen auf den Unterricht sensibilisieren. Darüber hinaus sollte dafür Sorge getragen werden, dass dem Bedarf entsprechend ausreichend universitäre sowie kultus-, bildungsministeriell- oder schulfinanzierte Lehrkräftefort- und Weiterbildungen angeboten werden, damit Lehrkräfte nicht auf (kommerzielle) Angebote, die lobbyistische Interessen verfolgen, ausweichen müssen;
- d) ein Konzept zu erarbeiten, um eine nachhaltige und anbieterunabhängige Beschaffungspraxis zu etablieren und den Standards offener Bildung gerecht zu werden, z. B. durch die Nutzung von OER nicht-kommerzieller Absender und Open-Source-Angeboten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/24452 in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/24452 in seiner 97. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/24452 in seiner 73. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 19. Mai 2021

Dr. Dietlind Tiemann
Berichterstatterin

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatterin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatterin

Margit Stumpp
Berichterstatterin

